

Auflistung der während des Aufstellungsverfahrens (bis zur öffentlichen Auslegung) eingegangenen Stellungnahmen und deren Einstellung in das Bebauungsplan-Verfahren sowie Planungsalternativen, die vor der öffentlichen Auslegung eingebracht wurden

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurden insgesamt fünf Stellungnahmen, davon vier identische mit folgendem Inhalt abgegeben:

Inhalt der Stellungnahme	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
Höherer Lkw-Anteil durch Rath/Heumar; Verkehr soll ausschließlich über BAB-Anschlussstellen Rath/Heumar und Gremberg-hoven abgewickelt werden	nicht umsetzbar im Bebauungsplan-Verfahren; Routenempfehlung in Durchführungsvertrag aufnehmen
Sperrung der Eiler Straße für Lkw (Durchgangsverkehr)	siehe oben

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden Stellungnahmen mit folgendem Inhalt abgegeben:

Inhalt der Stellungnahmen	Berücksichtigung im weiteren Verfahren
Signalisierung für Ausfahrtsrampe BAB A 59 für 2020 prüfen	Verkehrsuntersuchung belegt Leistungsfähigkeit
Hinweise zur Böschung der ICE-Trasse	wurden berücksichtigt
Unfallhäufige Bereiche im und am Plangebiet	ausreichende Leistungsfähigkeit durch Mikrosimulation nachgewiesen
Hinweise für Entwässerung in Wasserschutzzone	wurden berücksichtigt; Details siehe Satzungs begründung

Planungsalternative:

Der Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) ist bereits als Alternative entwickelt worden.

Die Logistikfirma ist in Köln ansässig und sucht aufgrund einer positiven Geschäftsentwicklung einen neuen Standort. Zunächst war ein Bereich am Josef-Linden-Weg im Airport-Business-Park ins Auge gefasst worden. Die dort auszuweisenden Bauflächen erstreckten sich teilweise in einen geschützten Landschaftsbestandteil. Dabei zeichnete sich ab, dass durch die baulichen Eingriffe grundsätzlich ein Bedarf an externer Ausgleichsfläche entstehen wird und nur ein kleinerer Teil selbst im Plangebiet selber durch Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft aufgefangen werden kann.

Alternativ wurde daher geprüft, ob sich das Grundstück an der Hansestraße zur Ansiedlung der Logistikfirma eignet. Als Ergebnis dieser Prüfung bleibt festzuhalten, dass sowohl unter Immissionsschutzaspekten, als auch hinsichtlich des Eingriffs in Natur und Landschaft das Areal an der Hansestraße unkritischer zu sehen ist. Der Stadtentwicklungsausschuss fasste am 23.11.2006 den Einleitungsbeschluss für die Hansestraße. Damit wurde die Bearbeitung des Verfahrens "Josef-Linden-Weg" bis auf weiteres ausgesetzt.